

Warum wird mein Beitrag in der Pflegepflichtversicherung angepasst?



Immer mehr Bürger in Deutschland bekommen höhere Leistungen aus der gesetzlichen oder privaten Pflegeversicherung. Diese werden durch den Gesetzgeber ständig erweitert und verbessert – zuletzt durch das Pflegestärkungsgesetz, das ab dem Jahr 2017 gilt.

Seit der Einführung des Gesetzes hat sich z.B. die Versorgungssituation für pflegebedürftige Demenzkranke erheblich verbessert. Denn auch die Leistungen für die Pflege in dem gewohnten Umfeld der Betroffenen – zum Beispiel in der Familie, im Freundes- und Bekanntenkreis – wurden deutlich erhöht.

Die Kehrseite der Medaille: Bessere Leistungen = höhere Beiträge

Der erfreuliche Effekt, dass Pflegebedürftige höhere Versicherungsleistungen erhalten, führt zu erheblich höheren Ausgaben. Nach Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes ist festzustellen, dass:

- die Kosten durch die höheren Leistungen für Pflegebedürftige gestiegen sind
- immer mehr Menschen Pflegeleistungen neu beantragen

Bereits heute erhalten mehr als 4 Millionen Menschen Pflegeleistungen; dies bedeutet eine Steigerung von weit mehr als 40% seit Inkrafttreten der großen Reformen ab 01.01.2017. Da der Gesetzgeber den Zugang zu Pflegeleistungen mit dem Übergang von Pflegestufen in Pflegegrade bewusst vereinfacht hat, wird diese Entwicklung weiter anhalten.

Anpassungsbedarf bei allen Versicherern

In der privaten Pflegepflichtversicherung werden die Beiträge für alle Versicherungsunternehmen grundsätzlich brancheneinheitlich vom Verband der Privaten Krankenversicherung festgelegt. Beitragserhöhungen führen daher alle Unternehmen parallel durch. Generell gilt: Eine Anpassung erfolgt, wenn die Versicherungsleistungen in Ihrem Tarif dauerhaft deutlich höher liegen als ursprünglich kalkuliert. Darüber hinaus wird Ihre Beitragsanpassung von einem unabhängigen Treuhänder überprüft.

Gesetzlich Krankenversicherte zahlen für ihre soziale Pflegeversicherung monatlich bis zu 150 Euro. Der Beitrag für Kunden der SIGNAL IDUNA liegt im Regelfall erheblich unter diesem Betrag – und ist auch steuerlich voll abzugsfähig.

Sie sehen, Sie sind in der privaten Pflegepflichtversicherung gut aufgehoben.



Bessere Leistungen – ein Beispiel.

Menschen mit Demenz wurden zum 01.01.2017 im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes mindestens in den Pflegegrad 2 eingestuft. Sie erhalten seitdem bei häuslicher Pflege durch einen Pflegedienst Leistungen in Höhe von 689 € bis 1.995 € monatlich aus der Pflegeversicherung.

Bei fortschreitender Demenz ist eine Pflege in den eigenen vier Wänden jedoch häufig nicht mehr möglich. Viele Betroffene müssen dann in einer vollstationären Pflegeeinrichtung versorgt werden. Im Pflegegrad 4 werden dann z.B. Kosten in Höhe von 1.775 Euro von der Pflegeversicherung übernommen.

Es gibt aktuell erheblich mehr Leistungen für sehr viel mehr Pflegebedürftige. Höhere Beiträge sind deshalb unvermeidbar.